Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **037/11** | **1**

Datum: 31. Jan. 2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.02.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.02.2011	
3.				
4.				

Überbrückungshilfen aufgrund zeitlich verzögerter Bewilligungen von Landesmitteln im Rahmen des Investitionsprogrammes "Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen"

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt, für die nachstehend dargestellten Zuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Investitionsprogrammes „Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen" zugunsten der nachfolgend genannten Träger Vorauszahlungen aus dem städtischen Haushalt zu leisten, sofern sich die Bewilligungen der beantragten Landesmittel zu den maßgeblichen Mittelabrufzeitpunkten verzögern:

Kindergarten St. Cäcilia, Notberg, beantragter Landesanteil 216.000 €

1. Rate (35 %) = **75.600 €**
2. Rate (35 %) = **75.600 €**
3. Rate (30 %) = **64.800 €**

Kindergarten St. Wendelinus, Hastenrath, beantragter Landesanteil 216.000 €

1. Rate (35 %) = **75.600 €**
2. Rate (35 %) = **75.600 €**
3. Rate (30 %) = **64.800 €.**

Hinsichtlich einer möglichen Einbeziehung des Antrages bzgl. des Kindergartens St. Severin, Weisweiler, ist zunächst die Antwort des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) abzuwarten. Sofern dieses den Antrag vom Grundsatz her bewilligt und einem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmt, würden sich zusätzlich nachstehende Raten ergeben:

Kindergarten St. Severin, Weisweiler, beantragter Landesanteil 288.000 €

1. Rate (35 %) = 100.800 €
2. Rate (35 %) = 100.800 €
3. Rate (30 %) = 86.400 €.

Da für die BKJ eine Finanzierungslücke in Höhe von 84.061 € entsteht (beantragte Landesmittel für die Einrichtungen Quellstr. u. Grünstr. in Höhe von insgesamt 564.210 € gegenüber gewährter Landespauschale in Höhe von 480.149 €) wird auch hier ggf. eine Vorauszahlung aus dem städtischen Haushalt notwendig.

Die Vorauszahlungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Landesmittel tatsächlich gezahlt werden. Auf die Erhebung von Bereitstellungszinsen gegenüber den betreffenden Trägern wird verzichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

1. Mit Datum vom 22.12.2010 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) mit, dass der Stadt Eschweiler eine **fachbezogene Pauschale in Höhe von 480.149 € für den U3-Investitionsausbau** noch in 2010 im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 des Landes NRW zu Verfügung gestellt werde.
   Anmerkung: Die Berechnung dieser Pauschale wurde nicht aufgrund der jeweiligen Antragsvolumina der einzelnen Kommunen erstellt, sondern errechnet anhand der Anzahl der U3-Kinder pro Kommune (Eschweiler: 1.430).

   Der o.a. Betrag soll vorrangig für die Maßnahmen verwendet werden, die (Stichtag 01.07.2010) dem Land als sog. Härtefälle gemeldet wurden:

Einrichtung	Antragstellung	beantragter Landesanteil insgesamt	für 2010 beantragte Landesmittel [1]	beantragte VE 2011 [2]
Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15	26.11.2009 12 Plätze	216.000 €	75.600 €	140.400 €
Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6	06.01.2010 12 Plätze	216.000 €	75.600 €	140.400 €
Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	12.07.2010 16 Plätze	288.000 €	100.800 €	187.200 €
BKJ Kindergarten Quellstr. 26	26.05.2010 17 Plätze	294.210 €	205.947 €	88.263 €
BKJ Kindergarten Grünstr. 99	26.05.2010 15 Plätze	270.000 €	189.000 €	81.000 €
insgesamt		**1.284.210 €**	**646.947 €**	**637.263 €**

1) Diese Mittel waren zur Auszahlung in 2010 vorgesehen.
2) Diese Mittel waren zur Auszahlung in 2011 angemeldet.

Anmerkung: Für den Kindergarten St. Johannes Baptist , Wilhelmshöhe 21 (Träger: kgv Eschweiler-Nord), konnte erst im August 2010 ein Förderantrag gestellt werden (12 Plätze, beantragte Landeszuwendung 216.000 €); damit konnte dieser Antrag durch die Stichtagsregelung des Landes NRW nicht als sog. Härtefall gemeldet werden. Per Anschreiben an das MFKJKS hat die Verwaltung darum gebeten, auch diesen Antrag einzubeziehen. Eine Antwort darauf steht noch aus.

2. Hinsichtlich der Vergabemodalitäten (Pauschale über 480.149 €) hat das Landesjugendamt mitgeteilt, dass dieser Betrag nur für diejenigen Maßnahmen eingesetzt werden könne, die bis zum 15.09.2011 abgewickelt werden können (Landesmittel müssen bis zu diesem Datum vom Träger verausgabt worden sein). Vor diesem Hintergrund kommen nur die beiden BKJ-Kindergärten (Quellstr. u. Grünstr.) für eine Verwendung der Pauschale in Betracht, da hier bereits mit den Baumaßnahmen begonnen worden ist und der Baufortschritt eine Abrechnung bis zum 15.09.2011 ermöglicht.
   Allerdings ist hier anzumerken, dass auch die BKJ-Anträge (294.210 € + 270.000 € = 564.210 € beantragte Gesamtsumme) über die o.a. Pauschale nicht komplett abgedeckt werden und über den Restbetrag in Höhe von 84.061 € noch keine Bewilligung vorliegt. Diese wird im Laufe des Jahres erwartet, ansonsten wäre auch hier eine Überbrückungshilfe durch die Stadt Eschweiler vorzusehen.

3. Da aus den vorstehend genannten Förderbedingungen des Landes NRW heraus eine Finanzierung der in der obigen Tabelle verzeichneten Anträge der freien Träger aus der Pauschale nicht möglich ist, da diese jenseits planerischer Vorarbeiten in Anbetracht ausstehender Bewilligungen des Landes NRW nicht in der Lage waren bzw. sind, die jeweilige Baumaßnahme **vorzeitig** zu beginnen, besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Realisierung der beantragten U3-Investitionsmaßnahmen der o.g. freien Träger.
   Der **Handlungsbedarf** resultiert daraus, dass

a) die freien Träger die Planungen ihrer Umbaumaßnahmen soweit und bereits seit längerer Zeit vorbereitet haben, so dass sie bei Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel zeitnah mit dem U3-Ausbau beginnen könnten,
b) die freien Träger für ihre planerischen Vorarbeiten bereits finanzielle Aufwendungen zu verbuchen haben, die sie über die beantragten Landesmittel abdecken müssen,

c) sie außerdem im vorzeitigen, mit Landesjugendamt und Jugendhilfeplanung abgestimmten Vollzuge der geplanten Bereitstellung von U3-Plätzen bereits in die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingestiegen bzw. Platzzusagen für die Zukunft erfolgt sind,
d) derzeit nicht erkennbar ist, wann mit einem Bewilligungsbescheid des Landes für die o.a. freien Träger **konkret** zu rechnen ist,
e) schließlich aus Sicht der Jugendhilfeplanung der Stadt Eschweiler in Orientierung an dem zum 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren das von Jugendhilfeaussschuss und Rat beschlossene Ausbauprogramm Gefahr läuft, nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden zu können.

4. Am 17. und 24.01.2011 haben seitens der Verwaltung Gespräche mit Vertretern der o.a. freien Trägern und der BKJ stattgefunden. Darin kam seitens der freien Träger u.a. zum Ausdruck, dass man nach wie vor bereit stehe, die beantragten Investitionsmaßnahmen zu starten. Allerdings sei dies nur möglich, wenn eine *Kirchenaufsichtliche Genehmigung* vorliege, die nur dann für einen Baubeginn erteilt werde, wenn entweder ein Bewilligungsbescheid des Landes oder stattdessen eine schriftliche Zusage der Stadt Eschweiler vorliege, dass diese in Vorleistung trete.
Die freien Träger wiesen auch noch einmal darauf hin, dass sie im Vertrauen auf die durch Land NRW und Landesjugendamt seinerzeit in Aussicht gestellten Förderzusagen bereits konkrete Planungsschritte unternommen und mehrere U3-Betreuungsplätze eingerichtet hätten, was jeweils kostenrelevant gewesen sei.

5. In Abwägung der vorstehend geschilderten Fakten und Handlungsbedarfe wird vorgeschlagen, dass die Stadt Eschweiler gegenüber den Trägern finanzielle Vorleistungen zur Verfügung stellt, sofern diese wegen noch nicht vorliegender bzw. zeitlich verzögerter Landesbewilligungen durch die Träger benötigt werden, um die Baumaßnahmen beginnen zu können.
Hierbei stehen allerdings diese Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt, dass die Landesmittel tatsächlich gezahlt werden.
Nach aktuellen vorliegenden Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass das Land NRW die zugesagten Landesmittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen" in voller Höhe im laufenden Haushaltsjahr bzw. spätestens im Haushaltsjahr 2012 zahlt.
Für die Vorauszahlungen findet das nachstehende Mittelabruf- bzw. Auszahlungsverfahren im Rahmen der Vergabepraxis des Landes NRW Anwendung:

35 v.H. der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrages,
35 v.H. der Zuwendung nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaues,
30 v.H. der Zuwendung nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen.
Dabei darf die Zuwendung nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

6. Laut Landesjugendamt könnten die Maßnahmen **Kindergarten St. Cäcilia, Nothberg, und St. Wendelinus, Hastenrath**, **vorzeitig** begonnen werden, ohne dass sich dies förderschädlich auswirke. Somit könnte die Stadt Eschweiler bei noch nicht vorliegender Landesbewilligung für die beiden genannten Einrichtungen Investivmittel bereitstellen, um einen sofortigen Baubeginn zu ermöglichen, ohne dass sich eine später erfolgende Landesbewilligung zuschussschädlich auswirkt.

Was allerdings den Antrag (12.07.2010 eingereicht) für den **Kindergarten St. Severin, Weisweiler**, anbetrifft, so ist vor dem Hintergrund der vom Land vorgegebenen Stichtagsregelung (01.07.2010) derzeit kein förderunschädlicher Maßnahmebeginn möglich. Diesbezüglich versucht die Verwaltung, beim MFKJKS einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen zu lassen. In diesem Fall könnte die Stadt Eschweiler auch hier bei Bedarf Vorleistungen gewähren.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die Stadt Eschweiler vereinnahmt im Produkt 063610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege) bei **Sachkonto 41410000** (Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land lfd. Zwecke) die Landesmittel, die aufgrund von bewilligten Anträgen auf Investitionsmittel für den U3-Ausbau durch das Land ausgezahlt werden.
Über das **Sachkonto 53119100** werden im gleichen Produkt diese Mittel auf Basis der Bewilligungsbescheide des Landes an die jeweiligen Träger wieder ausgezahlt.
Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist bei beiden Sachkonten jeweils ein Ansatz in Höhe von 1.000.000 € enthalten.
Die Vorauszahlungen der Stadt Eschweiler an die Träger könnten über diese beiden Sachkonten abgewickelt werden.

Über den in 2010 vereinnahmten Zuschussbetrag (Pauschale) in Höhe von 480.149 € wird auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten gebildet, welcher 2011 bei Auszahlung des Zuschusses entsprechend aufgelöst wird.

Rechtliche Betrachtung

1. Im Hinblick auf den zum 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (§§ 24 u. 24 a SGB VIII) ist die Stadt Eschweiler gehalten, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen (siehe auch hierzu das per Ratsbeschluss vom 26.03.2009, VV-Nr.032/09, beschlossene Ausbauprogramm von U3-Plätzen, das ohne die Einbeziehung der freien Träger nicht realisierbar ist).
2. In diesem Zusammenhang ist auf die §§ 4, 74 u. 76 SGB VIII hinzuweisen, in denen der Gesetzgeben das Zusammenwirken des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe festschreibt.